

## Niederschrift über die Sitzung

Am Donnerstag, 07. August 2014 in Mistelbach, Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach, Sitzungssaal

Alle 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren anwesend, entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben war.

<b><u>Anwesend waren:</u></b>	<b><u>Entschuldigt fehlten:</u></b>	<b><u>Grund der Abwesenheit:</u></b>
<b>Vorsitzender:</b> Feulner Harald I. Bgm.		
<b>Gemeinderäte:</b> Barchtenbreiter Manfred Bayerlein Gabriele Freiberger Benedikt Goldfuß Thomas Hahn Alfred Hofmann Claus Nützel Georg Reuschel Lisa	Fritsche Thorsten Hacker Tina Küfner Stefan Schiller Dieter	
<b>Schriftführer:</b> Lutz Lippert		

**Beschluss:**

Lfd. Nr.	An- wesend	<b>Beratungsgegenstand - Beschluss</b>	für/gegen
		1. Bürgermeister Feulner eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeinderatsmitglieder.	o. A.
58	5	Abstimmung über die Tagesordnung <hr/>	
		Die Tagesordnung wird angenommen.	5 : 0
		<u>Beginn: 19.00 Uhr</u>	
		Bürgermeister Feulner begrüßt zusätzlich Frau Bay vom Nordbayerischen Kurier und Herrn Patrick Scholz.	
61	9	<u>zu TOP 4:</u> Feststellung der Jahresrechnung 2013 <hr/>	
		Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2013 am 07.08.2014 örtlich geprüft. Auf die Prüfungsniederschrift wird Bezug genommen.	
		Die im Haushalt 2013 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden nachträglich gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO genehmigt, soweit dies nicht bereits in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgte.	
		Die Jahresrechnung 2013 wird mit den in Anlage beigefügten Ergebnissen nach Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 79 KommHV festgestellt.	9 : 0
		<u>zu TOP 5:</u> Entlastung zu den Jahresrechnungen 2012 und 2013 <hr/>	
62	9	a) Die Beanstandung zur Jahresrechnung 2012 hat sich mit heutigem Gemeinderatsbeschluss lfd.Nr. 59 erledigt. Folglich wird die Entlastung zur Jahresrechnung 2012 erteilt.	7 : 1

**Beschluss:**

Lfd. Nr.	Anwesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
63	9	b) Die Jahresrechnung für das Jahr 2013 wurde vom Gemeinderat gem. Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 79 KommHV festgestellt.	8 : 0

Folglich wird die Entlastung zur Jahresrechnung 2013 erteilt.

Bürgermeister Feulner nimmt wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

64	9	<u>zu TOP 6:</u> Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 sowie Finanzplan und Investitionsprogramm 2013 – 2017	
<hr/>			
		a) Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014. Die Satzung bildet einen Bestandteil der Sitzungsniederschrift.	
		b) Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2013 bis 2017.	9 : 0

zu TOP 7:

Verschiedenes

---

- entfällt -